Nro. 102.

Bien ftag den 25. August

1835.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1160. (2) Mr. 16862" Currende Des f. f. illyr. Landes: Guberniums ju Laibach. - Erlauterung des Gefetes uber Die Rechte Des Fiecus in Rudficht ber Demfelben nach bem §. 760 bes allgemeinen burs gerlichen Befegbuches zufallenden Berfaffenichafs ten. - Bur Befeitigung ber erhobenen 3meis fel über die Rechte bes Fiscus im Mireficht der Demfelben nach bem §. 760 bes allgemeinen burs gerlichen Gefehbuches jufallenden Berlaffenichaf= ten, haben Geine Majeftat mit allerhochfter Ents foliegung vom 20. Juni l. J. die Rundmadung folgender Gefegeserlauterung anzuordnen gerus bet. - "Erblofe Berlaffenschaften tonnen, wenn Die vorichrifismäßige öffentliche Borladung der Erben ohne Erfolg geblieben, und Die jur Un= meldung der Erbrechte feftgefeste Goictalfrift verftriden iff, von bem Fiscus fogleich einges jogen werden. Den Erben bleibt unbenommen, auch nach der Gingiehung der Berlaffenicaft noch ihre Unfpruche barauf, fo lange fie nicht Durch Berjahrung erfofchen find, geltend ju mas chen. Der Fiscure bat fomobl in Rudficht der Bruchte eingezogener erblofer Berlaffenschaften, als ber freien Berfügung über bas Erbichafts: Bermogen, alle Rechte eines redlichen Befigers." - Diefe Borfdrifren gelten auch fur die dem Invaliden . oder Grangproventenfonde nach den Gefeben gufallenden erblofen Berlaffenichafs ten. - Diefes mird in Folge boben Soffangfeie Decretes vom 8. Juli f. 3., 3. 1752011346 biemit gur allgemeinen Renntnif gebracht. -Laibach den 3. August 1835.

Sofent Camillo Frenherr v. Schmidburg. gandes : Gouverneur.

Carl Graf ju Belfperg, Raitenau und Primor, f. f. Sofrath.

Johann Rep. Deffel, f. f. Gubernial : Dath.

3. 1153. Mr. 17307/2782. Circulare

bach. - Ueber die fur den Mustritt ber Durche fuhr: Guter auf ben Grang-Gemaffern gwifden Der Combardie und den foniglich : fardinifden Staaten feltgefenten befondern Bestimmungen. - Durch einen mit bem toniglich : fardinifchen Sofe gefchloffenen, am 11. Julius b. J. in Wirtsamfeit getretenen Staatsvertrag wurde Folgendes feftgefest: - a) Der Austritt der Durdjugsguter, welche von der Gee, oder aus bem Mustande burch ben öfferreichifden Raifers flaat nach bem foniglich sfardinifden Gtaaten, oder durch Diefe Staaten in den Erffern durche geführt werben, ift erft bann als vollbracht angufeben, wenn bie Durchfuhrfendung bei bem jenfeitigen Umte, an bas Diefelbe jum Gins tritte in das dortlandige Gebieth gewiesen mure de, binnen ber burch bie Bollete vorgezeichnes ten Beitfrift mirflich eingelangt ift, und biere über dem Austrittsamte Der Beweis gufommt. - b) Won diefer Beffimmung ift bloß der Fall ausgenommen, in welchem Die übermiegenbe Bewalt eines zufalligen Greigniffes bindert, Die Waare ju bem jenfeitigen Umte, an bas Diefele be gewiesen murde, binnen der vorgezeichneten Beitfrift gu ftellen; jedoch muß biefes Greignig binnen der bemerkten Frift angezeigt und vors fdriftmäßig gerechtfertigt werden. - c) Die Memter, über welche ber Gingang und Austritt von Durchzugsgutern Statt finden darf, find: in ber lombardie Laveno, Angera, Sesto Calende, Boffalora, Borgoticino, Spessa; auf jenseitigem Gebiethe Intra, Arona, Castelletto, S. Martino Ticino, S. Martino Siecomario, S. Pier d' Arena, - d) Wird eine Durchzugswaare bei einem ber f. f. Zollamter mit ber Bestimmung erflart, nicht in bas tonige lich . fardinifche Gebieth, fondern auf ben Grang= Bemaffern nach einem andern Staate gebracht ju werden, fo weifet das Bollamt die Waaren. fendung an das lette Bollamt an, welches fich in der erflarten Richtung an dem außerften Endpuncte Des Dieffeitigen Staatsgebiethes befindet. Diefe Bestimmungen werden mit bem bes f. f. illyr. Guberniums gu Lai= Erftens; daß die mit der Unterfertigung der Beifage gur allgemeinen Renntniß gebracht: -

Waaren Erflarung, ober burch eine besondere Urfunde übernommene Saftung die Berbind: lichfeit umfaßt, Die Waare in dem unter a) auf. geführten Falle ju dem jenseitigen Umte, über Das Diefelbe in das dortlandige Bebieth eingu= treten bat, in dem unter d) berührten Falle aber ju dem Umte, an das diefelbe angewiesen wird, binnen der vorgezeichneten Frift ju ftellen, und daß diefes geschehen sen, zu erweisen; dann 3 meiten 8: daß rudfichtlich der Durchfuhr= fendungen, auf die fich der ermahnte Staats: vertrag bezieht, gestattet ift, Die Saftung für Die gange Strede des Durchjuges durch das offerreichische Staatsgebieth, ober für einen Theil desfelben bis ju einer Boll: Legftatte, oder einem Dauptzollamte ju übernehmen, daß aber Diefe Beschrantung der haftung nie bloß bis gu einem der Austrittsamter, und mit Ausschluß der unter a) und d) festgesetten weitern Bers bindlichfeit Statt finden darf. Gine auf Diefe Urt beschrantte Saftung, Burgichafte : Erflas rung, oder andere Gicherstellung wird nicht ans genommen. - Drittens: dag rudfichtlich der Durchfuhrsendungen, die vor der Wirksamkeit bes Staatsvertrages aus dem offerreichischen Staatsgebiethe nicht ausgetreten find, Die Si= derftellung nachträglich für die erwähnte meis tere Berbindlichkeit ergangt werden muß, und daß, bis diefes gefchieht, der Waare der Mus. tritt, ober wenn fich Diefelbe bei einem Saupte gollamte ober einer Boll-Legftatte befindet, ber Transport bis ju bem Mustrittsamte nicht ges fattet merden darf. - Diefes wird in Folge boben Soffammer: Decrets vom 15 Juli 1. 3., 3. 3053612974, hiemit jur allgemeinen Kennt: niß gebracht. - Laibach den 3. August 1835. Joseph Camillo Freiherr v. Ochmidburg, Landes: Bouverneur.

Carl Graf zu Belfperg, Raitenau und Primor, f. f. hofrath.

Johann Dep. Beffel, f. f. Gubernialrath.

Mr. 16863]2708. 3. 1138. (3) Circulare des f. f. illprischen Guberniums in Laibach. - Der adriatischen Steinkohlen= bau-Bewerfichaft wird ein ausschließendes Pris vilegium jum Steinkohlenbau in Dalmatien und Iftrien, auf Die Dauer von 30 Jahren, verlieben. - Ge. Majeftat haben, mit after= bocher Entschließung vom 22. Juni 1835, der adriatifden Steinkohlenbau: Bewertichaft ben namhaft gemachten feine Guter befige, gu ein ausschließendes Privilegium jum Steintob: beschworen? haben Geine f. f. Dajefigt uber lenbau in Dalmatien und Iftrien, auf Die den im Ginvernehmen mit der f. f. Sofcommif.

Dauer von 30 Jahren, unter folgenden Be= dingungen allergnadigit ju verleihen gerubet : - 1) Daß fie fich nach Berlauf von 3 3abs ren, vom Tage bes allergnadigft verliebenen Privilegiums an gerechnet, Die ibr jur Bor= bereitung des Steinkohlenbaues freigelaffen mer= den, alliahrlich über eine Erzeugung von we= nigftens 200000 Centner Steinkohlen bei bem Dalmatiner Gubernium allenfalls nach genoms menem Mugenfdein ausweise, widrigens bas Privilegium zu erloschen batte, Damit Der Staat volle Garantie habe, daß auch bas Pris vilegium erfolgreich benüht werde. - 2) Daß fie Jene, Die bereits fruber erworbene Rechte auf einen Steinkohlenbau befigen, und folden auch mirflich betreiben, Daraus ju verdrangen, ober auch nur zu beirren, nicht befugt fenn folle, wohl aber fich mit ihnen abfinden fonn. te, und - 3) daß fie in Bezug der Grund: entschädigung fur Die Dberflache bei ihren Bauen auf Privatgrunden fich ebenfalls mit den Eigenthumern abzufinden, und wenn fein gutliches Uebereinkommen gu Stande fame, fich der vorschriftmäßigen gerichtlichen Abschat: jung der von ihr benüßten Dberflache ju fugen habe. - Diefes wird in Folge boben Sofe fanglei= Decretes vom 10. Juli l. J., Zahl 16921/1297, hiemit jur allgemeinen Renntnig gebracht. - Laibach, am 3. August 1835.

Tofeph Camillo Krenberr v. Schmidburg, Landes : Gouverneur.

Carl Graf ju Welsperg, Raitenau und Primor, f. f. hofrath. Johann Rep. Beffel, f. f. Gubernialrath.

3. 1152. (2) Nr. 9665. Berordnung

bes f. f. Inn. Deft. tuftenlandischen Appels lationegerichtes. - Dit bochftem Sofdecrete der f. f. Oberften Juftigftelle vom 1., empf. 10. Juli 1835, Zahl 41091283, wurde diejem f. f. Appellationsgerichte eroffnet: Ueber die Frage, ob der Schuldner, welcher im Grecu= tionsjuge nach §. 348 ber allgemeinen (§. 461 Der galigischen, und S. 448 Der italienischen) Berichtsordnung feine Buter namhaft gemacht bat, verhalten merden fonne, Die Richtigfeit feiner Ungabe in Folge bes S. 219 der allgemeis nen (§. 293 der galigischen, §. 283 der italies nifden) Berichteordnung dabin, daß er außer

sion in Justiz. Serichts. Sachen erstatteten allers unterthänigsten Vortrag der k. k. Obersten Juscher 1836 ausgebothen, und es fieht jedem Rigstelle mit allerhöchster Entschließung vom 19. Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle, als Juni 1835 allergnädigst zu erklären gerucht, "daß der an den Schuldner ergangene gericht. Iche Auftrag zur Namhaftmachung seiner Güschen Anbothe zu machen. — 3) Es wird durch ter den Erecutionsführer nicht berechtige, von dem Schuldner die Bestätigung seiner Angabe durch den Manifestationseid zu verlangen." — Welche allerhöchste Entschließung zur Darnachs achtung hiemt bekannt gegeben wird. — Klas gensurt am 16. Juli 1835.

v. Unterrichter, Vice: Prassdent. Franz Ritter v. Wolff, f. f. Hofrath. Dr. Johann v. Miller, E. f. Appellationsrath.

3. 1139. (3) Nr. 16151.

Meber Die vorzunehmende Minuendo: Der= fleigerung, vereint mit einer Offerten: Berband: lung, binfictlich der bei dem f. t. illpr. Guber: nium und einigen andern f. f. Beborben und Memtern im Verwaltungejahre 1836 benothigt. merdenden Schreib , Drucks und ondern Papiers gattungen. -- Bur Sicherftellung der verfchies denen Gattungen von Schreibe, Druck: und an: bern Papieren, beren das f. f. illpr. Gubernium nebft einigen andern f. f. Beborden und Meme tern im nadftommenden Verwaltungejabre 1836 bedürfen wird, hat man befunden, eine Minuendo & Berfteigerung, vereint mit einer fdriftlichen Offerten = Werhandlung, vorzuneh. men, welche Berhandlungen am 11. Ceptem: ber b. J. Bormittags um 9 Uhr im Gubernials Rathsfaale im Landhaufe Statt finden werden. - Die mefentlichen Bedingniffe und Modalie taten, welche diefen Berhandlungen jum Grunbe ju liegen haben, merben mit Folgendem gur allgemeinen Renntniß gebracht: - 1) Ter beis laufige Bedarf an Schreib . und Druckpapies ren, melder ficher ju ftellen fommt, ift nach: flebender: a) Rlein . Congept 356 Rieß; b) Große Congept 76 Rieß; c) Ranglei 156 Rieß; d) Grof. Ranglei ju Ratheprotocellen 9 Rieß; e) Congept: Groß: Median 64 Rieß; 1) Range lei = Groß : Median 1 Rief; g) Congept : Rlein, Median 49 1/2 Rieß; h) Ranglei-Rlein: Diedian 9 Rieß; i) Mittelfein : Regal 2 1/20 Rich; k) Fein : Regal oder Imperial 11/20 Rieß; I) Delin fur Coulzeugniffe 6 Rieß; m) Real Pad 15 114 Rieß; n) Couvert 35 Rieß; 0) Bließ 7 114 Rieß. - 2) Die Lieferung wird

Detober 1836 ausgebothen, und es fieht jedem Lieferungelustigen frei, fomobl auf alle, als auch auf einzelne obbezeichneten Papiergattuns gen Anbothe ju machen. - 3) Es wird durch= aus nur auf die gute Qualitat und auf die Dauerhaftigfeit des Papieres, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Daß vorgezeichnet ift, auf bas Borhandenfenn Dies fes Musmages gefeben; daber es jeder Liefere parther nicht nur freigestellt, fondern jede felbit aufgefortert mird, mehrere Mufterbogen von jeder Popiergattung, ju beren Lieferung fie fich berbeilagt, bei der Minuendo : Berffeigerung beignbringen, oder bei dem überschickt ober uber= bracht werdenden schriftlichen Offerte beigule= gen, und auf einen diefer Bogen die Gattung, fo wie den gefordert werdenden Dindeffverque tungspreis in Buchflaben au zudrucken. Uebris gens verficht es fich von felbft, daß die angebos thenen Papiere und Die beigebracht merbenden Mufterbogen im Allgemeinen von jenen Gattun= gen fenn muffen, welche bier oben im Abfage 1) von lit. a bis einschließig o specificirt ericheis nen, und welche obnebin ben Papierfabrifan= ten und Sandlern aus mehrjabrigen abnlichen Berhandlungen gureichend befannt find. - Die Commission wird fonach aus ben angebothen werdenten Papieren jene furmablen, welche bie vollkommene Eignung für ben beabsichteten dienfilicen Bedarf haben, und welche nebft dies fer Eigenschaft um die billigften Preife geliefert merden wollen. - Wegen Beffatigung der Lies ferung ber angemeffen befunden merbenden Pa. piere, oder megen ber Ausmahl ber fich etma ergebenden mehreren annehmbaren Unbothe, mi d fogleich der Wortrag bei dem f. f. Gubere nium erfolgen, und in wenigen Sagen nach tem Caluffe ber Berhandlung wird ber befis nitive Gubernial : Beidluß jenem Offerenten oder Mindefibiether, deffen Untrag als der ans nehmbarfte fich barftellen mirb, befannt gegeben merten. - 4) Von ben erftanbenen Popiers gattungen wird ein namhaftes Quantum, fo= bin ein Drittel ober menigstens ein Diertel bes angedeuteten beilaufigen jahrlichen Bedarfes, langftene in 6 Wochen nach bem abgefchloffenen Lieferungscontracte an die f. f. Guberniol=Gr= petits: Direction, mabrend ber Controcts: Dauer aber ber fernere Bedarf jederzeit langftens in 14 Tagen nach der vom Gubernial: Expedite ge= mocht merdenden Beftellung, im galle einer bes fondern Dringlichfeit aber noch fruber gu lies fern fenn. - 5) Wenn von irgend einer Das piergattung vor Musgang Des LieferungesCons

tractes eine großere, ale bie im Abfage 1) bezeichnete Quantitat erforderlich fenn follte, fo bat der Erfteber diefen Debrbedarf um den Un= bothspreis beigustellen, und foll feineborts feis neswegs berechtiget feyn, eine Entschäbigung angufprechen, wenn der Bedarf geringer aus. fallen follte. - 6) Jedem Lieferungeluftigen ftebt es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationstage jur feftgefesten Ctunde ju erfceinen, und feine Lieferungsanbothe unter Beibringung ber geborigen Mufterbogen ju ma= den, fondern es bleibt ibm auch unbenommen, bom Tage ber Befanntwerdung ber gegenwars tigen Berlautbarung bis einschließig Bi. Gep= tember I. J., bas geeignete fdriftliche Dffert beim Einreichungsprotocolledes f. f. Buberniums ju übergeben. Gin foldes Offert muß verfice gelt fepn, und die Muffdrift enthalten : Dffert Des R. M. fur Die Lieferung Des Papierbebar= fes fur bas f. f. Gubernium und bie übrigen betreffenden Behörden auf das Militarjabr 1836." Das Offert muß den Gegenstand Des Unbothes, den Preis in Buchffaben ausgedrudt, enthalten, und bemfelben muffen einige Dlus fferbogen beigelegt fenn, auch muß auf einem Diefer Mufterbogen nebft ber Mummer und Da= piergattung, welche geliefert werden will, ber Preis und die eigenhandige Unterschrift des Offes renten erfdeinen. - Offerte folder Urt fon= nen auch noch am Licitationstage (11. Septem ber b. 3.) ber Commiffion überreicht merden, jedoch muß diefes gleich beim Beginn ber Com= miffion, daber langftens bis 10 Uhr Bormit= tage am eben bemeldeten Tage gefcheben. -7) Jeder Offerent ift fogleich nach Ueberreis dung feines Offertes, ober nach gemachtem lis citations=Unbothe fur Die übernommene Lieferungserflarung verbindlich; fur bas Merar aber tritt die Berbindlichkeit erft nach gefchehener Unnahme des Unbothes von Geite Der Landes= felle ein. - 8) Die ju liefernden Papiergate tungen muffen fowohl binfichtlich der Große, ale der Qualitat, wenn nicht beffer, doch mes nigffens mit jenen Muffern gang gleich feyn, welche der Offerent eingelegt bat, und die nach beschloffener Wahl und nach erfolgter Unnahme non Geite der hiegu bestimmten Gubernial: Com: miffiom werben paraphirt werden, ju welchem Ende auch der Lieferant die nothige Bogengabl fingleich beiguffellen haben wird, falls folde nach bem febon frubern Bestimmungen boch etwa wicht febon vorher beigebracht worden feyn foll: . - g) gangffene in 14 Sagen nach bem form: Erhem Ubschluffe Des Lieferungscontractes mirb Im Beferant ber einen aber andern Papiers

gattung eine Caution von 10 Pergent bes gan= gen Bergutungsbetrages, welcher nach ben beis laufig berechneten Bedarfsquantitaten und nach den bedungenen Preifen fur die von ibm ubers nommene Lieferung entfällt, ju erlegen haben. Diefe Caution fann im Baaren, ober burch eine pragmaticalifde Siderftellungs: Urfunde, oberauch durch Ginlaffung der ju fordernden Bers gutung für fogleich abzulieferndes Papier im gleichen Werthsbetrage, mit der ermittelten Caus tion geleiftet werden. - 10) Wird die Quans titat, oder Qualitat, oder bas Format Des gelie: ferten Papieres im Bergleiche ju Der Beffellung oder mit den Mufterbogen ju gering, ober nicht contractmaßig befunden und nicht binnen 3 Zas gen ber Abgang geborig ergangt, ober bie mane gelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechfelt, fo wird es der landesftelle frei ftee bene fich die beftellte Gattung und Quantitat des Papiers von went immer, in ober außer der Berfteigerung auf Roften des Contrabenten gu verschaffen, und die badurch entftehenden Debre auslagen von der Caution, oder wenn diefe nicht hinreicht, aus bem übrigen Bermogen bes Cons trabenten hereinzubringen. - 11) Die Ber gablung der Bergutungsbetrage wird bem Lies feranten nad Musgang eines jeden Militars quartals und nach Beibringung eines claffen. maßig gestampelten, mit ben Empfangsbestatis gungen der Behorden, an welche die Lieferung aefcabe über die quantitat . und qualitatmafis gen Ablieferungen bocumentirten Conto nach vorausgegangener buchbalterifden Abjuffirung geleiftet merben. - 12) Bleich nach gefchebes ner Unnahme ber Offerte oder bes Licitationss Unbothes wird mir dem Erfteber, respective bes flatigt werdenden Lieferanten, auf der Grunds lage ber gegenwartigen Bedingniffe ber forme liche Lieferungecontract abgefcbloffen merden, welcher mit feinen Rechten und Berbindlichfeis ten auch auf die Erben des Contrabenten über. jugeben bat, und wozu der Lieferant den clafe fenmäßigen Stampel beiguftellen baben wird. Diefemnach werden alle Papierfabrifenten und Papierhandler, welche gur porbefagten Lies ferungsunternehmung nach den bier angedeus tetem Bedingniffen Luft tragen, aufgeforbert, ju der dieffälligen Minuendo: Werffeigerung an Dem im Gingange Diefer Berlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Drte und jur feftgefehten Stunde perfonlich ober durch geborig Bevollmächtigte ju erfcheinen, ober bie fdriftlichen Offerte nach ben befannt gegebes nen Modalitaten einzureichen. - Laibach am 24. Juli 1835.

Enbernial = Verlautbarungen.
3. 1154. (2) Nr. 18547.

nachricht ber f. f. bobmifden Staateguter: Beraußerungs: Commiffion. - Die f. f. Religionsfonds : herridaft Dagau und Das f. f. Religionsfonds, But Jenitich to. ma ? botta wird feilgebothen. - In Rolge eines boben Soffammer . Drafidialbecrete vom 19. hornung 1835, 3. 941 - PP., wird Die f. f. Religionsfonds : Berifdaft Dagau, und bas f. f. Religionsfonds Gut Jenitid: foma Ebotta am 7. September 1835, in der gebnten Bormittageflunde, in Dem Guber= nialfigungefaale offentlich feilgebothen merden. - I. Die f. f. Religionefonds: Berr: id aft Pagau. - Diefe Berridaft liegt im Saborer Rreife in einem fanften Mittelgebirg, 10 Meilen von der hauptftadt Prag, dann 3 Meilen von der Rreisstadt Zabor entfernt. -Der nach ben Ergebniffen ber in ben Jahren 1820 bis einichließig 1820 geleifteten baaren 26: fubren ermittelte Ausrufspreis betragt 143380 fl. 3g fr. Conv. Munge. Die Berricaft ent. balt: 1) Die unterthanige Stadt Dagau, 6 Dorficaften, bann in bem freifaglichen Dors fe Solaticowa Lhotta, 2 Salbbauern und 1 Saubler. Un flandhaften Giebigferten leiften Die Unterthanen nach der fur bas Jahr 1834 erlegten Rentrechnung: an Erbarundgins 1 fl. C. M. und 474 fl. 25 314 fr. 28. 28.; dann an Maturalroboth 3900 ein: und 7956 gweis fpannige Bugtage mit Dofenbefpannung, fers ner mit Inbegriff ber Innleute 3225 Sandtas ge, welche nicht nur bei ber Deconomie, fons bern auch bei bem Baumefen in den Waldun= gen verwendet mird; fur jeden unverrichtet belaffenen ober nicht benothigten Robothtog gablen die Unterthanen nach einer geitweilig getroffenen Uebereinfunft, und gwar fur ei= nen Bugtag mit 2 Dofen 20 fr. und fur et: nen Sandtag 12 fr. 28. 28., wofür nach bem Duidichnitt Der lett verwichenen brei Sabre 1648 fl. 16 114 fr. 23. 2B. in Die Memter eingezahlt wurden. - Bon der Stadt Dogou merten für die iculdigen Schnittertage an der ursprünglichen Reluition 42 fl. 28. 28. in Die Renten berichtigt. - Das Goungeld, mel: des die Juden ju jablen haben, beträgt 169 fl. 40 fr. 2B. B. - 2) Bur obrigfeitlichen Disposition find 5 Maierbofe vorhanden, die an Flaceninhalt: 1505 Min. 7 m. Meder, 352 Mgn. 11 314 m. Biefen, 161 Mgn.

14 314 m. Suthweiden, 48 Mign. 9 m. Trifch: feiber, 20 Min. 14 1/2 m. Garten; bann an gerfreut liegenden Grunden: 132 Dign. 15 m. Mecfer, g Dign. 1 114 m. Wiefen, 2 Dign. 3314 m. Suthweiden enthalten. Mugerbem be: finden fic bei der Dominicalmirthicaft ju Dbratin: 52 MBn. 4 m. Meder, 5 DBn. 8 114 m. Biefen, 1 Dign. q 112 m. Suthmeis Den , bon melden 4 Maierbofe mit einer 2008: maß von 1255 MBn. 12 114 m. Meder, 279 Man. 7 m. Biefen, 16 Dign. 13 112 m. Gars ten, 161 Mgn. 3 1/2 m. Suthweiden, 26 MBn. 13 m. Trifdfelber in eigener Bewirth. icaftung fic befinden; die überreflichen 434 MBn. 13 314 m. Meder, 87 MBn. 14 114 m. Biefen, 4 Mign. 8 1/2 m. Suthweiden find, fo wie Die 4 Dign. 1 m. Garten, und gwar erftere bis Ende October 1837, gegen einen Bind von 748 fl. 4 1/2 fr. C. M., und von legteren 3 Dign. 1 m. bis Ende Detober 1835, gegen eine Zinfentrichtung von 15 fl. C. Di. und die überreflichen 1 Dign. ober 537 Rlafter bem Dagauer Apotheter, melder biefe auf eigene Roften eingefaumt, und jum Gars ten umgeftaltet bat, gegen einen Bine von 1 fl. E. M., nebft der bei einigen Diefer Zeitpach: ter bedungenen Berichtigung ber Steuerab= idreibung in Beitpadt bintangegeben. -3) 3mei Schaffereien und ein Sammelhof. -4) Biergig Teide, im Bladenmaß von 214 Min. 14 m. Won Diefen ift ber Solaticher Chotler. Teid, in der Muemag von 10 114 m. gegen 3ft. 8 fr. C. Dr. jahrlichen Bine bie Ende October 1836 geitlich verpachtet; zwei berfelben im Bla: denraum von 5 Dign. 21/4 m. werben trocfen als Diefe benugt, und zwei eben auch troden gelegt, find ben minder obrigfeitlichen Dies nern jum Ruggenuß jugemiefen, Die übrigen aber merben burch ben Bifdeinfag benugt, welcher megen ber vorzüglichen Qualitat und bem baufigen Abfag in voribeilhaften Dreifen einen bedeutenden Ertrag liefert, - 5) Gin in eigener Regie flebendes Braubaus, morin bei jedem Gebrau 30 314 gaß Bier erzeugt merden. - 6) Ein Branntmein :, Leder: und Blußhaus mit einem Daftfall, welches bis Ende October 1835 gegen einen jabrlichen Pactzins von 622 fl. C. D. verpachtet ift. -7) Zwei Ziegelofen fammt den daju geborigen Bebauben. In jedem derfelben merden auf einen Brand 15000 Biegeln erzeugt, welche ihrer guten Qualitat megen, einen feten Ubs fag finden, baber eine ausgiebige Ginnahmen

quelle bilben. - 8) Runf eingefaufte Wirthe: baufer, welche an flandhaftem Bins 70 fl. 8 fr. 2B. BB., und eines derfelben bei Befigver. anderungen das laudemium ju 5 pet. ju ente richten baben - und bei vier berfelben ber Dbrigfeit das Borfauferecht juffebt, dann 14 Biericanten. Mußer Diefen befindet fic im obrigfeitlichen Solog eine Bier: und Beine foant, melde, fo mie die im Stadtden Pagau beflebenden zwei Beinichantgerechtigfeiten, bis Ende October 1837 gegen einen jabrliben Bins von 182 fl. 45 fr. C. M. verpachtet ifl. Mud ift bas Birthebaus ju Jenitibfowa Lhotta jur Bierabnahme aus dem Dagauer Brauhaus ver: pflichtet. - 9) 3mei Somieben, welche jabe: lich 7 fl. 8 fr. 28. 20. an Bind entrichten, mit dem der Dbrigfeit juffebenden Bortaufs: recht; eine berfelben unterliegt in Befigveran: Derungefallen der Spet. Laudemigl . Entrich= tung. - 10) Eine mit bem porbebaltenen Bortauffrechte gegen einen jahrlichen 3:ns von 150 fl. 2B. 2B. abvertaufte Schonfarberei, von welcher jedoch, wenn Die in der Stadt Dagau beffebende Schonfarberei eingeben foll. te, jabrlich 250 fl. in die obrigfeitlichen Ren: ten ju bezahlen bedungen ift. - 11) 3mei Sudmalfen, von melden nebft bedungenem Workauferecht jabrlich an emphiteutischem Bins 800 fl. in Die obrigfeitlichen Renten eingezahlt merben. - 12) Die Kleifcbante mit der jahre lichen Binbidulbigfeit von 29 fl. 31 112 fr. 23. 23., dann der 2 1/2 und Spet. Laudes mial= Berpflichtung bei Befigveranderungen. -13) Bebn abvertaufte Dominical Saufer, von welchen, außer bem bei zweien der Dbrigfeit auftebenden Bortaufdrecht, und bei einer in Bes figveranderungefallen bedungenen Laudemials Entrichtung, alliabrlid 24 fl. 51 314 fr. 28.28. an Sausuns in Die Berricafterenten einflies fen. - 14) Gede Mablmublen, von melden iabrlich 213 fl. 40 fr. in Geld, dann 69 Min. 8 m. Rorn in Natura entrichtet werden; Die Befiger derfelben find iduldig, das Betreide für Die Obrigfeit, fur Die Beamten, wie nicht minder fur das Daierhofsgefinde unentgeltlich ju vermablen und die Graupen ju fampfen , auch das hintergetreid fur das Dieb ohne Ents geld, fo mie das Dalg jum Bierbrauen gegen 112 Gimer Bier ju fdrotten, endlich Die obrig. feitlichen Rloger gu ichneiden. Hebrigens find Drei Diefer Muller verpflichtet, gegen Bergus tung von i fl. 30 fr. 28. 28., bann 1 Strich 2 Bierel Safer, 5 Fuhren jur Abholung des Beine von Mabren oder Defterreich ju ftellen. Der Sladauer Muder bat für diefe Berpfliche

tung 10 fl. 28. 28. in die Renten ju bezahlen. Im Uebrigen feht der Dbrigfeit bei Befigvers anderungen Das Bortauferecht bei funf Dub. len ju. - 15) Un | Waldungen 1271 308 970 Rlafter, melde foftemifirt, und in Solie folage eingetheilt find. Dievon werden jedoch 247 Jod 1496 Alafter von ben Unters thanen als ihr Eigenthum angefprocen. -16) Die Jagobarteit, melde fomobl auf Dos minical= als Rufticalgrunden ausgeubt mird, und fich in eigener Regie befindet. - 17) Das obeigfeitliche Schloggebaude, in welchem que gleich bie Pagauer Schule, fo mie bie Bobe nungen des Lehrperfonals untergebracht find. Much ift ein Theil ju ebener Erde ju ber sub Dr. 8 bemerften obrigfeitlichen Bier . und Beinfdant gewidmet, ein Theil aber an ben barin befindlichen Apothefer, bann an andere Bobnpartheien um einen jabrlichen Bind bon 32 fl. C. M. und 170 fl. 28. 28. vermiethet. Ferner die übrigen Bobn. und Birthicaftes gebaude, welche jum Theil ju Sanden der Dbrigfeit benugt merben, theile auch gegen einen jahrlichen Bine von 6 fl. C. M. verpache tet find. - 18) Drei Pfarr : und eine Ris lialfirche, drei Pfarreien, drei Schulen und ein Spital, endlich - 19) das Patronatss recht. - Il. Das f. f. Religionsfonds: Gut Jenitich foma Bhotta. - Diefes bermal mit ber Berribaft Pagau vereint ver= maltete But liegt im Taborer Rreife, eine Stunde von der Rreisffadt Tabor entlegen . und Der Musrufspreis Desfelben ift auf 17067 fl. 28 fr. C. M. feftgefest. - Die Beffande theile Diefes Gutes find: - 1) 3mei Dorfer, von denen eines mit frembberricafiliden Une terthanen vermifct iff. - Die Unterthanen jablen an fandhaften Giebigfeiten, und zwar an Grundjine 11 fl. 54 fr. 2B. 2B., Birthe: hausgins 5 fl. 28. 23., Schmiedgins 8 fl. W. 2B. , Sausgins 6 fl. 40 fr. 2B. 2B. Ferner entrichten Diefelben 1404 einfpannige Bugros bothetage mit Ochfen, bann die Saueler und Innleute 833 Sandtage, welche, infofern felbe nicht in Natura verrichtet wird, nach bem geite weilig getroffenen Uebereinfommen, und gwar ein zweispanniger Bugtag mit 21 fr. und ein Sandtag mit 12 fr. 28. 28., in die Menten res luiet mird, welche fogeftaltige theilmeife Res luition nach einem Sjabrigen Durchichnitte eis ne Erträgnis von 316 fl. 20 fr. 28. 28. abo marf. -- 2) 3met Materhofe mit einer Mues mag von 566 Degen 4 112 m. Heder, 111 Degen 12 1/2 m. Wiefen, o Degen Barten und 117 Degen 4 m. Suthweiden, welche bers

mal, nebft ber Berpflichtung ber Steuergabs lung bie Ende October 1837, gegen einen jabr: lichen Bine von 732 fl. 8 114 fr. E. Dl. vers pactet find. - Ferner an gerftreut liegenden Brunden g Degen 4 117 m. Hecker, welche den obrigfeitlichen Dienftleuten jum Rugges nuß jugemiefen find. - 3) Un Teiden 88 Megen 1 314 m., hievon werden 2 Degen 13 314 m. troden benugt , 1 Degen 13 m. fonnen megen bes durchführenden Baffergu: ges nicht benütt merden; Die übrigen find mit Bifden befest , melde ihrer Bute wegen eine gute Erträgnis abmerfen. - 4) Gin Wirthe. baus mit bem in Bertaufsfallen der Dbrigfeit juftebenden Worfauferecht und einer Binsichuls digfeit von 5 fl. 23. 28. - 5) Ein bis Ente October 1838 gegen einen Bine von jabrlichen 73 fl. C. Dr. verpachtetes Branntwein = und Blufhaus mit einem Daftfall. - 6) Ein obrigfeitlicher Steinbruch. - 7) Gine Somies De, von welcher außer der vorbezeichneten Bine. iculdigfeit von 8 fl., der Obrigfeit in Bere faufsfallen bas Borfauferecht vermabrt ift. -8) Gine Dominical : Chaluppe mit dem der Obrigfeit juftebenden Borfauferechte. - 9) 152 Jod 196 [Rlafter Walbungen, mels de ipftemifict und in Schlage eingetheilt find. - 10) Die Jagdbarteit, fomobl auf obrig: feitlichen als auf unterthänigen Grunden, mels de bis Ende December 1834 um 20 fl. 15 fr. C. Di. geitweilig verpachter mar; endlich -11) Das obrigfeitliche Schloggebaube in Jenitichfoma thotta, fo wie die übrigen Bobns

muß nach erfolgter bochfler Beftotigung des Berfaufsactes, und noch vor ber mitliden lles bergabe Des Gutes baar erlegt merben; bages gen werden jum Erlage ber andern gwei Dritte theile funf Jahresfriften unter der Bedingung jugeftanden, daß folde auf dem erfauften Bus te in erfer Prioritat verfichert und mit funf bom huntert verginfet merten. - Bei gleis dem Raufidillingeanbothe mird bemjenigen ber Borgug gegeben merben, ber fich jur Ent= richtung bes Rauffdillinge in furgeren Rriften berbeilaffen mird. - Der jur Erwerbung lande taflicer Guter in der Regel nicht geeignete Raufer, welcher Diefe Realitaten unmittelbar vom Cameralfonde erfleht, erhalt die Difpens von der gandtafelfabigfeit fur fic und feine Leibeberben in gerader abfleigender Linie. -Die herricaft Pagau und bas Gut Jenitich= toma Shotta merden abgesondert vertauft. -Die übrigen Berfaufsbedingniffe merden bei der Berfleigerungstagfagung befannt gemacht merden, fonnen aber auch, fo wie bie ocono: mifden Befdreibungen der beiden Buteforper, in bem Erpedite ber f. f. Prafidialfanglei und bei der niederofferreidifden Staatsguter-Bere außerunge: Commiffion in Wien von den Rauf. luftigen vorlaufig eingefeben merben. - Drag Den 28. Juli 1835.

3. 1156. (2) Nr. 52301988. 3. M.

Rundmachung. Bur provisorischen Befegung der Control. und Birthicaftegebaude, von welchen lettern lordftelle bei dem f. f. Commergial-Bollamte St. einige gegen eine jahrliche Binsiculdigfeit von Mathia, und zur vertretungsmeifen Befegung 16 fl. E. D. und 30 fl. 2B. 2B. geitlich vera ber Ginnehmeroffelle bei bem f. f. Commergials pachtet find. - Ber an Der Berfleigerung Zollamte Duino, wird der Concurs hiemit eroffs als Raufluftiger Theil nehmen will, bat den net und die Competengfrift bis 24. Ceptember gebnten Theil des Musrufspreifes , und gwar b. J. feftgefest. - Mit einer jeden Diefer Dienft: der herricaft Papau von 14338 fl. 39 fr. C. fellen ift der jahrliche Wehalt von 500 fl. und M., und des Gutes Jenitichtoma Phoita von der Genuß einer freien Wohnung verbunden. 1707 fl. E. M. als Caution bei ber Berfleiges - Diejenigen, welche um ben einen ober ben rungs : Commiffion baar ju erlegen, ober bier. andern der vorbenannten Dienftpoften einfcreis uber eine von ber f. Rammerprocuratur vor- ten wollen, haben das geborig documentirte laufig geprufte und bemahrt gefundene Gis Geluch im Bege ihrer vorgefegten Beborbe, derftellungfacte beigubringen. - Die auf Dies und zwar die Bewerber um ben erftern Diens fe Urt erlegte ober fichergeftellte Caution bat ftespoften bei ber f. f. Cameral Begirts Bermalber Meifibiethende, fo fern er vom Raufe jus tung ju Trieft, jene um Die lettere Stelle bei rudtreten foate, ohne weitere ju verlieren. Mus ber f. f. Cameral Begirfs. Bermaltung in Gorg Berbem wird aber Die von dem Meiftbiethenden ju überreichen, und fich darin über ihren Stand, baar erlegte Caution auf Abichlag Der einges Das Lebensalter, Die miffenschaftliche Borbil: gangenen Boblungeverbindlichfeit jurudbehale bung, Die Renntniß der Deutschen und italieni= ten, den übrigen fici'anten aber gleich bei Mb= ichen Sprache, über die im Caffe : Rednungs: folug ber Licitationeverbantlung jurudgefiellt und Untersuchungs ., bann Gefallen:Manipus werden. - Ein Drittibeil des Rauffdillings lationsfache erworbenen Renntniffe, bann über

Die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leiftung ei. 3. 2151. (2) ner bem jabeliden Befoldungsbetrage gleichfom. menden Caution gehorig auszuweifen. - Bon ber f. f. illyr. Cameral : Befallen : Bermaltung Laibach am 12. August 1835.

Vermischte Verlautvarungen. 2. 1158. (2) nr. 608. Boincet.

Bom Begirtogerichte Polland wird biemit affgemein befannt gemacht: Es fei in der Grecu. tionsfade des Peter Berderber von Otterbach, wider Maria Grinne aus Reffelthall, von dem lobt. Begirtegerichte Gottschee, als Perfonalinftang, in die Reaffumirung der, mit Befdeide ddo. 22. Mai 1833. Babl 1217; bewilligten, unterm 24. Februar 1834 fiftirten Feilbietung ber, der Leg. tern geborigen, im Magerleberge gelegenen, ber Berricaft Poffand sub Grb. Tomo 28, Folio 72 et 79 jebenobaren, auf 265 fl. gerichtlich geloagten zwei Beingarten fammt Reffer, puncto fouldigen 126 ft. 30 fr. c. s. c. gemilliget, und fegen von diefem Gerichte, als Realinffang, jur Bornahme der öffentlichen Berfteigerung die Sag. fabungen auf den 19. Geptember , 20. October und 18. November I. J., jedergeit Bormittags 10 Uhr, in loco der Realitaten mit dem Unhan= ge bestimmt worden , daß die gedachten Beins garten bei der erften oder zweiten Sagfagung nur um ober über ben Schagungewerth, bei der orit. ten aber auch unter demfelben bintangegeben mer= den murden.

Der Grundbuchbertract, die Licitationsbeding. niffe und das Schapungeprotocoll tonnen ju den gewöhnlichen Umteftunden bier eingefeben werden. Bezirtegericht Polland am io. Muguft 1835.

8. 1157. (2) Mr. 79.

dict. Bon dem Begirfegerichte Rupertebof ju Reufabtl wird biemit befannt gemacht : Es babe über Unfuden des herrn Unton Papeld von Reuftadil, de praesentato 20. Dezember 1854. Babl 3330, in die Umortifirung nachftebender, auf feinem. der lobl. Stadtgult Reufladtl sub Rect. : Rr. 43 et Conf. . Nr. 85 unterftebenden Soufes, fammt Un= und Bugebor intabulirten Schuldobligationen ge. milliget, als:

a.) Des Urtheils des herrn Frang bartl, gemefenen t. t. Boftmeiftere ju Reuftadel, ddo. 22. Mary et intab. 23. Upril 1792, mit

100 H. b.) der Souldobligation, lautend an Frau von Maston ju Difdes, ddo. 29. et intab. 30. Mai 1792, pr. 500 fl. nebft 4 ojo sinfen.

Ge werden bemnach alle Jene, welche auf etenberührtes Urtheil und Obligation Unsprüche ju maden vermeinen, erinnert, ibre Rechte bar. auf binnen einem Jabre und 45 Sagen fo gemiß auszuweifen, midrigens fie nach Berlauf Diefer Mett nicht mehr gebort, und befagtes Urtheil und Obligation für null und nichtig erflatt merden

Begirtegericht Rupertebof ju Reuftadtl am 27. Uugust 1835.

annia man Ce d i c to

Bon dem Begirtegeridte Müntendorf mird jur Erforschung des Uctiv . und Paffirstandes nach dem am 9. Geptember 1834 in der 1. f. Ctatt Stein verfforbenen Rramer Frang Guetig, Die Laglogung auf den 19. Geptember 1. 3., frub um 9 Uhr im Gerichtsorte angeordnet.

Begirfsgericht Muntendorf am 1. Juli 1835.

3. 1159. (2)

Haus = Werkauf.

Es ist mitten in der Stadt ein Haus zu verkaufen. Rauflustige wer= den ersucht, sich an Herrn Doctor Wurzbach, wohnhaft Nr. 171 in der Stadt, im zweiten Stocke, zu verwen= den, wo sie das Nähere erfahren kon=

Laibach den 19. August 1835.

3. 1162. (2)

Unfündigung.

Im Berlage bes unterzeichneten Buchbin: ders, in Laibach am alten Markte Dr. 15, ift ju haben:

Pot svetiga krisha Gospóda nashiga Jesufa Kristusa, to je: Molitve in premulhljevanje persvetim krishovim potu in per sve-

u mashi. V' Ljubljani, 1835.

Diefes Werkchen ift eine gang neue Ueberfegung des febr geschätten, ursprunglich in italienischer Sprache verfaßten, Darnach in's Deutsche und jest ichon jum dritten Dale in's Clowenische überfetten Rreugmegbuchleins bes ehrmurdigen Franziscanerordens : Priefters P. Leonard a Portu Mauritio, welches mit einigen Betrachtungen über den Rugen ber Rreugmeg=Undacht vermehrt, und mit 15 iconen und paffenden Rupfern verziert ift, fo daß fomobl der Inhalt des Werfchens, als auch deffen typo. graphische Musstattung ben Bunfchen Der gabl: reichen Liebhaber besfelben entsprechen duifte. Es foftet fteif gebunden 12 fr. C. Di.

Bugleich zeigt der Gefertigte ergebenft an, daß bei ihm auch eine neue Auflage bes vor ei: nigen Monaten vergriffenen Gebethbuches: Dufhna pafha i. t. d. Spifal Friderik Baraga i. t. d. ju haben ift, und bemerft dabet, daß Diese dritte Auflage in einer zweifachen Korm - namlich mit großern und fleinern Buchftas ben gedruckt - ericheint, und daß fie fich durch Meinheit des Drudes, icones Papier und burch Leferlichkeit febr vortheilhaft auszeichnet.

Laibach den 9, August 1835.

Johann Rlemens, Buchbinder.

Gubernial = Verlautbarungen. 3. 1178. (1) Rr. 18219.

Werlautbarung.

Die Gubernial Berlautbarung vom 9. Mai I. J., Zahl 10229, hinsichtlich der Ersledigung der von Kaspar Plavatiz errichteten Stiftung pr. 35 fl. E. M., wird Behufs der Berleihung dieser Stiftung vom Schuljahre 1836 anzefangen, hiermit wiederhohlt. Die zur Erlangung dieser Stiftung berechtigten bittstellenden Stadierenden haben daher ihre Competenigesuche, welche mit den erforderlischen Documenten, insbesondere mit den Studienzugnissen von beiden Semestern 1835 beslegt sepn mussen, bis 20. October I. J. bei diesem Gubernium einzureichen. — Laibach den 13. August 1835.

Benedict Manfuet v. Fradened,

Z. 1168. (1) Nr. 17322. Nr. 12150J3944. A V V I S O.

Ritenute le condizioni della polizza d'incanto 16 maggio a. c. N. 5207-2945 al governiale N. 8021-2578 per la triennale fornitura della Carta, l' I. R. Governo dispone che debbano esser tenuti nuovi espeperimenti d'Asta, per l'oggetto medesimo, nel giorno 1.mo settembre prossimo venturo alle ore 11 antimeridiane nell'uffizio dell' I. R. procura Camerale, coll'intervento dell' I. R. consigliere di Governo Procurator Cameralo, dell' I. R. Capo R. gionato di ettore della Contabilità Provinciale, e deil' I. R. Direttore dei governiali Uffizii d'ordine. — Zara li 8 Luglio 1835.

GIOVANNI CARANTON, I. R. Segretario di Governo.

Areisämiliche Verlauivarungen.
3. 1179. (1) Rr. 10677.
Rundmachung.

Begen herstellung der im heurigen Jahre in dem hierortigen Inquisitionshause vorzunehmenden Conservations-Arbeiten wird in Folge boben Gubernial-Austrags vom 8. l. M., Zahl 18236, am 31. d. M. Bormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Welcheb zur Kenntnis der Licitationslustigen mit dem Beisahe gebracht wird, daß die Kosten dieser Arbeiten auf 118 fl. 25 fr. veranschlagt sind. — R. R. Kreisamt Laibach am 22. August 1835.

Stadt. und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1172. (1) Bon dem f. f. Stadt : und Candrechte in Rrain mird dem unbefannt mo befindlichen herrn Difmas Grafen von Barbo, respective deffen ebenfalls unbefannten Erben, mittelft ges genwartigen Edicts erinnert: Es habe mider Diefelben bei Diefem Gerichte Joseph Jubel, und Dr. Blafius Erobath, Bormund der minders jabrigen Philipp Knerlerichen Rinder, Die Rlage auf Berjahrt = und Erloschenerkl rung des, auf ben, auf der hiefigen Schufferbrucke liegenden, dem Laibacher Ctadtmagiftrate sub Rect. Dr. 11 et 12 ginsbaren 2 Rramladen, feit 2. Juni 1702 pranotieten Conto, beffebend in 47 fl. 5 fr. fammt moglichen Debenverbinds lichkeiten eingebracht, über welche Rlage Die Tagfagung auf den 30. November d. J. Bor= mittags um g Uhr vor diefem f. f. Stadt : und Landrechte angeordnet worden ift.

Da der Aufenthaltsort des beklagten herrn Dismas Grafen v. Barbo und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkossen den hierortigen hofe und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Eurator besteht, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordenung ausgeführt und entschieden werden wird.

Serr Dismas Graf v. Barbo, respective deffen unbekannte Erben, werden bessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bes stimmten Wertreter Dr. Baumgorten ihre Rechtse behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und übers haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einz zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Werabsaumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach ben 14. Muguft 1835.

3. 1171. (1) Mr. 6984. Won dem f. f. Stadt = und Landrechte in Krain wird den unbekannten Rechtsnachfolgern der Ursula Koroschetz mittelft gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barth. Novak die Klage auf Verjährt = und Erloschen-Erklärung der, aus der Vergleichsurkunde ddo. 9. October 1801, fließenden Rechte eingebracht, und um richters liche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung

Des gedachten Rechtsflreites bie Tagfagung auf mittage um g Ithr vor Diefem Berichte mit den 30. November l. J. Bormittags um g Ube vor Diefem f. f. Stadt : und gandrechte ange: ordnet wurde. - Da der Aufenthaltsort Der Beflagten Diefem Gerichte unbefannt, und weit fie vielleicht aus den f. f. Erblanden abmefend find, fo hat man ju ihrer Bertheidigung und ouf ihre Gefahr und Untoften den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Dblat als Curator bes ftellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache von behoben werden. nach ber bestehenden Gerichtsordnung ausge= führt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Rechtsnachfolger der Ur= fula Roroiches merden deffen ju dem Ende er= innert, Damit fie allenfalls ju rechter Beit felbft ericheinen, oder ingwischen dem bestimmten Bers treter ihre Rechtsbehelfe an die Sand ju geben, ober auch fich felbft einen andern Sachwalter gu bestellen und Diefem Berichte nambaft ju ma: den, und überhaupt im rechtlichen ordnungs. magigen Wege einzuschreiten miffen mogen, ins. besondere, Da fie fich Die aus ihrer Berabfau= mung entstehenden Folgen felbft beigumeffen bas ben werden.

Laibach am 18. August 1835.

Mr. 6523. 3. 1149. (2) Bon dem f. f. Stadt. und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fei in Folge Der über den Beiftes: und Gemuthejuftand bes bier wohnenden quiescirten Graminators, Beren Carl Bart v. Sartenberg, gepflogenen Erhe= bung, demfelben Die freie Bermogensgebabiung benommen, und ihm ein Curator in der Per= fon des herrn Frang v. herrmannsthal, Gies fallen Bermaltungs Gecretar bier, beigegeben morden, an den fich Demnach Jedermann in allen den Carl Sart v. Sartenberg betreffenben Rechts = und fonftigen Privat = Ungelegen= beiten ju wenden bat.

Laibach am 11. August 1835.

3. 1150. (2) Mr. 6810. Bon bem f. f. Stadt. und Condrechte in Rrain wird in Gachen ber gaibacher Sparcaffa, gegen Maria Paradeiger, megen aus dem gericht: lichen Bergleiche ddo. 29. Juli 1834 iculdi, gen 1200 fl. c. s. c., hiemit fundgemacht, daß Die executive Feilbietung des, der Maria Paras beißer geborigen, in die Grecution gezogenen, auf 3108 fl. og fr. geschäften, in der Stadt sub Confe. : Dr. 78 gelegenen, dem biefigen Stadtmagiftrate jinbbaren Saufes fammt Unund Bugehor bewilliget, und jur Bornahme derfelben Die Tagfagung auf den 3. August, 21. September und 10. November 1835, Bore halt der drei Monat vor Ablauf eines jeden

bem Beifage angeordnet worden feven, daß, im Falle Diefes Saus bit der erften oder zweiten Beilbietung um den Schagungemerth oder Darüber nicht an Mann gebracht merben fonne te, felbes bei der dritten Feilbietung auch unter der Schagung hintangegeben werden murbe.

Die Licitationsbedingniffe fonnen in der Registratur eingesehen und auch Abschriften bas

Laibach am 11. August 1835.

Unmertung. Bei Der erften Feilbietbung bat fich fein Raufluftiger gemeldet.

Aemtliche Ferlautbarungen. 3. 1169. (1) Mr. 1257912354. 3. M. Rundmachung.

Bei bem f. f. Sauptzollamte in Laibad ift die erfte vertretungsweife 2Baarenbeschauers ftelle mit dem Jahresgehalte von 550 fl. C. D., dem Genuffe einer freien Bohnung, dann der Berbindlichfeit jur Leiftung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gefommen, ju beren Biederbefegung, oder im Falle ber gras duellen Borrudung jur Befegung ber zweiten vertretungsweifen Waarenbeschauerstelle, mit dem Behalte von jahrlichen 500 fl. und der Caus tionsverbindlichkeit im gleichen Betrage, Der Concurs bis 24. September 1835 biemit er= offnet wird. - Die Bewerber um drefe Diens ftespoften haben ihre geborig documentirten Befuche, in welchen fie fich uber die vorfcbrifte maßig abgelegte Prufung aus ber Waarenfuns be, fo wie über ihre bisherige Dienftleiftung, ihr untadelhaftes Betrogen, Renntnig der gan-Des = ober wenigstene einer andern flavischen Sprache, bann ber Gefallsvorschriften auszu: weisen, und zugleich anzugeben haben, ob fie mit einem oder bem andern Beamten des gai= bacher Sauptiollamtes vermandt oder verfcmas gert find, innerhalb jenes Termines im vorgeschriebenen Wege an Die gefertigte f. f. Cames ral : Befallen . Berwaltung ju leiten. - Von Der f. f. Cameral Befallen. Berwaltung Laibach am 13. August 1835.

Rr. 7192]7217]7261 II. 3. 1182. (1) Nr. 11187.

Rundmadung. Bon ber f. f. Cameral : Begirfs : Dermals tung in Borg mird befannt gemacht, daß der Bejug ber allgemeinen Bergebrungesteuer von ben nachbenannten Steuerobjecten in ben un: ten angeführten politischen Begirten auf bas Ber. maltungejahr 1836, ober auch unter Borbe. Berwaltungejahres zu geldehen habenden Berstragsauftundigung, auf die Dauer der weites ren Berwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diekfälige mund. Iide Berfleigerung, bei welcher auch die nach den fustent. Gubernial = Eurrenden bom 25. Juni 1834, Rr. 13303, und 29. Mai 1835,

Rr. 11842, berfaften und mit bem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht merben tonnen, wenn es die Pachtlustigen nicht vors ziehen, solche schon vor bem Tage der munds lichen Berfteigerung der Licitations. Commission zu übergeben, an den nachbenannten Tasgen und Orten werden abgehalten werden:

CARCOLOGO CO	Haupt. gemeinde	Um	Bei Bei	Ausrufepreis fur ein Jahr von					
Politischer Bezirk				Brannts.		Wein		Fleisch	
distribution and	is the up distribute	The tax alless	\$135 THREA CO.	A.	fr.	fl.	fr.	fl.	II.
Sessana	alle baju ges hörigen	14. Septb. 1835 Vorm.	ber f. f. Bez.= Berwalt. Görz	255	22	7331	-	801	1131
Ajello	detto	dio. Nachm.	detto	219	-	6300	-	700	-
Monastero	Detto	15. Septb. 1835 Borm.	detto	241	1	7305	-	361	-

Den zehnten Theil Diefer Ausrufspreise haben die mundlichen Lieitanten vor der Berfleigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber murden, wenn fie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt find, unberuchsigt bleiben muffen. — Uebrigens tonnen die sammtlichen Pachtbedingniffe fowohl bei dieser Cameral, Bezirte, Bermaltung, als auch bei den unterflehenden f. f. Befagen= Commissariaten eingeleben werden. — R. R. Cameral, Bezirte, Bermaltung Borg ben 18. August 1835.

3. 1177. (1) Mr. 1286412405. Concurs . Berlautbarung.

Im Bereiche der f. f. vereinten Camerals Befallen : Bermaltung fur Japrien und das Ruftenland ift eine Cameral: Begirte: Bermals tunge: Officialen : Stelle erfter Claffe, mit bem Behalte jahrlicher 600 fl., in Erledigung gefommen. - Diejenigen, welche fich um Diele Dienftedftelle, ober im Fall der graduellen Bor= rudung ber Officialen um eine allenfalls in Erledigung fommende Officialen : Stelle legter Claffe, mit der Befoldung jahrlicher 500 fl., ober endlich um eine etwa hiedurch erledigt mers bende Concepts : Practicanten : Stelle, mit dem Abjutum jahrlicher 300 fl., bewerben mollen, baben ibre Gefuce im vorgeschriebenen Dienft: mege langftens bis 20. September 1835 biers orts einzubringen, und fich barin über die mit gutem Erfolge jurudgelegten juridifden. Etu: Dien , über Die erworbenen Gefallstenntniffe , bann über ihre Sprach ; und fonfligen Rennts niffe, fo wie uber ibre bisberige Bermendung

und Moralitat auszuweisen. — Auch haben sie Die Erklarung beizusügen, ob und in welschem Grade sie mit einem oder dem andern Besamten dieser Cameral: Befällen. Berwaltung, oder der ihr unterstehenden Cameral. Bezirks. Berwaltungen verwandt oder verschwägert seien. — Bon der f. f. Cameral. Gefällens Berwaltung. Laibach am 10. August 1835.

3. 1176. (1) - Mr. 1286412405. 3. M.

Im Bereiche der illyr. kuftenlandischen Cameral, Gefällen: Vermaltung ift eine Cameral-Bezirks. Commissärsstelle, mit dem Jahres,
gehalte von 800 fl., zu besehen. — Dieseni=
gen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen
Dienstwege längstens bis 20. September 1835
hierorts einzuhringen, und sich darin über die
mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen
Studien, über die ern orbenen höhern Gesägstenntnisse, dann über ihre Sprach und son

figen Kenntniffe, so wie über ihre bibherige Bermendung und Moralitat befriedigend ausz zuweisen. Auch haben fie die Erklarung beis zufügen, ob und in welchem Grade fie mit einem ober dem andern Beamten diefer Cas

meral=Gefällen: Berwaltung ober ber ihr uns terftehenden Cameral Begirks: Berwaltungen verwandt oder verschwägert sepen. — Bon der f. f. Cameral Befällen Berwaltung Lats bach am 10. August 1835.

3. 1167. (2) Rr. 10839. JVI.

Won der k. k. Cameral Bezirks Bermalstung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Berzehrungsfleuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unsten angeführten Steuergemeinden auf das Bermaltungsjahr 1836, oder auch unter Borbeshalt der wechselseitigen Bertragsauffundigung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Berwaltungsjahre versteisgerungsweise in Pacht ausgebothen, und die

dieffällige mundliche Versteigerung, bei wels der auch bie nach den h. Gubernial = Eurrens den vom 26. Juni 1834, 3. 9795/1523, 4. Absah, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Vadium belegten schrifts lichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mundlichen Versteigezung dem k. k. Berzehrungs Steuer. Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachs benannten Tagen und Orten werde abgehals ten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Um	Bezirksobrig=	Ausrufspreis für			
				gebronns te geistige Betranke	Wein, Weins most und Maisch, dann Obstmost	Fleisch	
Beldes und Feistriß	Beldes	5. Sept. 1835 Vormittags	Weldes			500 -	

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mundlichen Licitanten vor der Berefteigerung als Vadium zu erlegen; die schrift: lichen Offerte aber wurden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben mussen. — Uebrigens

können die sammtlichen Pachtbedingniffe sowohl bei dieser Cameral Bezirks-Berwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Berzehrungssteuer- Commisariaten eingesehen werden. — R. R. Cameral: Bezirks: Berwaltung Laibach am 10. August 1835.

3. 1181. (1) ad Mr. 9754.JXVI.

Bettfournituren . Licitation.

Bi dem Verwaltungsamte der Staats, herrschaft Beldes wird am 9. September 1835 Wormittags von 9 bis 12 Uhr die Beistellung der für die herrschaftlichen Arreste erforderlichen Betteinrichtungsstücke, als: 6 Strohsacke, 6 Sommerdecken, 6 Kohen, 12 keintücher, sechs Kopfpolster, zusammen im adjustirten Betrage von 43 fl. 54 fr., im Wege der Minuendusticitation ausgebothen werden; wozu Lieferungstussige eingeladen werden. — Beldes am 19. August 1835.

Jermischte Verlautbarungen. 3. 1166. (2) A V V I S O.

In der St. Peters-Borftabt Daus, Mr. 86, im erften Stock, find taglich zwei fibon ausgemablte Zimmer an ledige oder verheis rathete Partheien, mit oder obne Einzichtung, aus freier Dand zu vermiethen; die nabere Auskunft hierüber ertheilt die Wohnvarthei im ersten Stockwerke des namlichen Hauses. Ferner find in diesem Hause verschiedene, theils in einzelnen, theils in mehreren Banden zusammen bestehende, auserlesene Bucher und Werste von berühmten Autoren aus freier Pand zu vertaufen.